

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-024/18
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 24.10.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.09./ 16.10.2018	☒ Umwelt	09.10.2018
☒ Haushalt und Finanzen	16.10.2018	☒ Hauptausschuss	17.10.2018
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.10.2018	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.10.2018
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	10.10.2018	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	18.10.2018
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.10.2018	☒ Information an AG Ortsteile	18.10.2018
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.10.2018	☒ JHA	09.10.2018

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

In Vertretung

Holger Kelch

Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit☐ laut Beschlussvorschlag☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:Anzahl der **Nein**-Stimmen:Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach §§ 65 – 67 BbgKVerf hat die Gemeinde die Haushaltssatzung zu erlassen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 8,1 Mio. € aus. Im mittelfristigen Zeitraum kann durch das ordentliche Ergebnis in Höhe von 48,4 Mio. € (Summe der ordentlichen Ergebnisse des Mittelfristzeitraums) der aufgelaufene ordentliche Fehlbetrag in Höhe von 37,0 Mio. € abgebaut werden. Im HH-Jahr 2022 kann somit ein positiver Saldo in Höhe von 11,4 Mio. € ausgewiesen werden.

Dieses gute Ergebnis ist im Wesentlichen auf eine positive Ertragsentwicklung zurückzuführen. Gegenüber der Mittelfristplanung steigen die Steuern und ähnlichen Abgaben um 5,6 Mio. € in 2019. Hauptursachen sind die Erhöhung der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen in Höhe von 3,9 Mio. € und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von 1,7 Mio. €.

Ein starker Anstieg um 6,8 Mio. € ist auch bei den Zuweisungen des Landes zu verzeichnen. Zu nennen sind hier der erhöhte Zuschuss für die Brandenburgische Kulturstiftung in Höhe von 2,1 Mio. €, der Landeszuschuss Kita in Höhe von 1,6 Mio. €, der Zuschuss für Kita freie Träger in Höhe von 1,0 Mio. € und die Integrationspauschale in Höhe von 1,4 Mio. €. Diesem Zuwachs stehen aber auch Aufwendungen gegenüber.

Dieses Planergebnis konnte jedoch nur erreicht werden, da wiederum alle wesentlichen Haushaltspositionen auf den Prüfstand gestellt wurden. Ein Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5,5 Mio. € und bei den Personalaufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. € waren dennoch nicht zu vermeiden. Der Unterhaltungsrückstau, hier sind insbesondere die Kindertageseinrichtungen zu nennen, und die zusätzlichen Stellen die sich z. B. durch Integrationsherausforderungen und auch im Rettungsdienst und der Leitstelle erforderlich machen, waren unvermeidbar.

Zu erwähnen ist hier auch, dass die zusätzlichen Personalkosten teilweise durch entsprechende Erträge (Fördermittel, Umlagen) gedeckt sind.

Durch die Überschüsse im Finanzhaushalt der Jahre 2019 – 2022 kann der Kassenkredit um 66,6 Mio. € reduziert werden.

Insgesamt werden 2019 23,6 Mio. € investiert. Demgegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von 19,2 Mio. €. Hierin enthalten sind 4,5 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1 und 2 und 0,5 Mio. € aus dem FAG (10 % Eigenanteil). Die Stadt beabsichtigt, den Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 4,4 Mio. € über einen zu beantragenden Investitionskredit zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**